

## **Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Jugendarbeit gemäß §§11-13 SGB VIII**

Die Verbandsgemeinde Ruwer gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuschüsse zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Veranstaltungen, die nur dem organisatorischen Aufbau eines Jugendverbandes dienen oder nur berufsfördernden, sportkampfmäßigen, touristischen, rein religiösen oder parteipolitischen Charakter tragen, werden nicht gefördert.

### **1. Voraussetzungen der Förderung**

Örtlichen und überörtlichen Trägern außerschulischer Jugendbildung, deren Maßnahme auch vom Kreis Trier-Saarburg bezuschusst wird, werden Zuschüsse für Teilnehmer aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Ruwer gewährt, die an folgenden Maßnahmen teilnehmen.

### **2. Studienreisen, Wanderfahrten, Zeltlager, Berlinfahrten und sonstige Jugendfreizeitmaßnahmen**

- an den Maßnahmen müssen mindestens 7 Personen im Alter von 7–25 Jahren teilnehmen
- Für jeweils 10 angefangene Teilnehmer kann ein Leiter/Betreuer mit bezuschusst werden
- Die Maßnahmen müssen mindestens 2 volle Tage mit jeweils mindestens 6 Stunden Programm dauern, andernfalls zählen An- und Abreisetag als ein Tag. Höchstens werden 14 Tage gefördert.
- Der Zuschuss beträgt 2,50 € pro Tag und Teilnehmer, wobei An- und Abreisetag als einen Tag gerechnet werden.
- Für Inhaberinnen und Inhaber der Juleica wird ein Zuschuss von 3,50€ gewährt.

### **3. Ferienspiele und Ferienspaßprogramme**

- Die Ferienmaßnahmen müssen an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen mit mindestens 6 Stunden Programm stattfinden.
- an den Maßnahmen müssen mindestens 7 Personen im Alter von 7 – 25 Jahren teilnehmen.
- Für jeweils 10 angefangene Teilnehmer kann ein Leiter/Betreuer mit bezuschusst werden
- Der Zuschuss beträgt 2€ pro Tag und Teilnehmer.
- Für Inhaberinnen und Inhaber der Juleica wird ein Zuschuss von 3€ gewährt.

### **4. Jugendgruppenleiterlehrgänge von anerkannten Jugendgemeinschaften**

- die Teilnehmer müssen mindestens 16 Jahre alt sein
- die Maßnahme wird ab mindestens 2, höchstens 7 Tage bezuschusst. Ein Tag muss mindestens 6 Zeitstunden Programm umfassen, andernfalls gelten An- und Abreisetag als ein Tag.

- Der Zuschuss beträgt 5€ pro Tag und Teilnehmer, wobei An- und Abreisetag als einen Tag gerechnet werden.
- Für Inhaberinnen und Inhaber der Juleica wird ein Zuschuss von 6€ gewährt.

## **5. Antragsverfahren für die Punkte 2-4**

- 5.1 Die Gewährung eines Zuschusses soll mindestens 2 Wochen vor Durchführung der Maßnahme vom jeweiligen Träger bei der Verbandsgemeinde Ruwer formlos beantragt werden.
- 5.2 Mit der Anmeldebestätigung wird dem Antragsteller von der Verbandsgemeinde Ruwer ein Formblatt zugesandt, das für den Zuschussantrag zu verwenden ist.
- 5.3 Der Zuschussantrag ist spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der Verbandsgemeinde Ruwer einzureichen.
- 5.4 Maßnahmen, werden maximal in der Höhe gefördert, die zu einer Kostendeckung insgesamt erforderlich ist.
- 5.5 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unter Beachtung dieser Richtlinien, bei einer auszuzahlenden Summe von mindestens 20,00 €.

## **6 Projekte**

Kinder- und Jugendarbeit muss in der Lage sein, flexibel auf unterschiedliche Anlässe zu reagieren. Das heißt, Veranstaltungsformen und -inhalte lassen sich nicht immer in einer Richtlinie formulieren. Die Förderung von Projekten berücksichtigt diese Gegebenheit.

Grundsätzlich sind Projekte, die

- von Jugendlichen für Jugendliche gestaltet werden,
- präventiven Charakter haben (Gewalt- und Suchtprävention, etc.),
- kinder- und jugendkulturelle Angebote beinhalten oder
- eine aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen fördern (Partizipationsprojekte)

besonders zu unterstützen.

Die Höhe der Zuwendung kann bis zu einem Drittel der Gesamtkosten - höchstens jedoch 520€ betragen. Der Zuschussbetrag muss mindestens 30€ erreichen.

Darüber hinaus gehende Förderungen sind im Einzelfall vom Jugend-, Sport- und Sozialausschuss zu entscheiden.

Die Zuschüsse sind vor der Durchführung der Projekte mit Konzeption, Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan bei der Jugendpflege zu beantragen.

## **7 Förderung von Vereinen und Gruppen**

Die ehrenamtlich organisierte und nicht gewinnorientierte Jugendarbeit von Vereinen und sonstigen Gruppen wird mit einer Pauschale von 3€ pro Jahr und Mitglied unter 18 Jahren mit Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Ruwer gefördert.

Hierzu ist bis zum 01.10. jedes Jahres der Antrag für das jeweilige Folgejahr mit folgenden Angaben bei der Verbandsgemeindejugendpflege einzureichen:

- Name des Vereins/ der Gruppe, ggf. Träger der Gruppe
- Ansprechpartner mit Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

- Auflistung der Mitglieder unter 18 Jahren mit Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, fortlaufend nummeriert
- Ziele und Aktivitäten des Vereins / der Gruppe, Jahresprogramm der Jugendarbeit für das Antragsjahr
- Falls im Vorjahr bereits ein Antrag gestellt wurde: durchgeführte und nicht durchgeführte Aktivitäten im Vorjahr mit Begründung
- Kontoverbindung (IBAN und BIC)
- Ein entsprechendes Antragsformular ist bei der Jugendpflege erhältlich.

## **8 Mobilität in der Kinder- und Jugendarbeit**

Vereinen und Gruppierungen in der Verbandsgemeinde Ruwer, deren Handeln auf Gemeinnützigkeit ausgelegt ist, wird bei der Anmietung eines Kleinbusses für ihre Kinder- und Jugendarbeit ein Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss beträgt bis zu 50% der Mietkosten und maximal 200€. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn mindestens 5 Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene bis 27 Jahre an der Fahrt teilnehmen.

Für die Beantragung ist das Formular zu verwenden, das von der Verbandsgemeindeverwaltung bereitgestellt wird, der Mietvertrag ist in Kopie beizufügen. Anträge sind spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Fahrt einzureichen.

Diese Neufassung der Richtlinien tritt ab dem 23.06.2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 diese Neufassung beschlossen.